



Geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen, Besucher und Angehörige

Aktuelle Informationen betreffend Covid 19 Massnahmen

Aufgrund der aktuellen Situation - wieder ansteigende Zahlen - wurden vom Bund, dem kantonalen Gesundheitsamt sowie von der Kantonsärztin neue Massnahmen angeordnet.

Folgende Regelungen werden im La Résidence ab Montag, 13. September 2021 umgesetzt:

Regelung der Besuche:

- Es gilt für alle Personen eine **Zertifikat- und Ausweispflicht**. Zertifikate können bei den jeweiligen Wohngruppen auch hinterlegt werden, zum Beispiel als Kopie oder per Mail.
- Es gilt weiterhin die Maskenpflicht im ganzen Haus sowie das Kontakt-Tracing (am Haupteingang).
- Unser Personal ist verpflichtet, regelmässige Kontrollen durchzuführen. Ebenso können Kontrollen durch das Gesundheitsamt erfolgen.

Regelungen für Bistro und Bankette:

- Zertifikat- und Ausweispflicht im Innen- und Aussenbereich
- Bei Veranstaltungen steht der Organisator in der eigenen Verantwortung betreffend Information und Kontrolle seiner Gäste
- Maskenpflicht bis zum Sitzen am Tisch

Regelung für Mitarbeiter:

Für alle Mitarbeiter besteht ebenfalls die Zertifikatspflicht. Ungeimpfte Personen sind verpflichtet, an den wöchentlichen Pooltestungen teilzunehmen. Diese finden neu am Montag, Mittwoch und Freitag statt.

Reiserückkehrer:

Ungeimpfte Reiserückkehrer 2 x innerhalb der ersten Woche nach Rückkehr
Beteiligung am Spucktest.

Geimpfte Reiserückkehrer 1 x innerhalb der ersten Woche nach Rückkehr
Beteiligung am Spucktest.

Die wichtigsten Regeln nebst dem Maskentragen sind weiterhin:

- ➔ Regelmässiges Händewaschen bzw. Hände desinfizieren
- ➔ Abstand einhalten
- ➔ Genereller Verzicht auf Händeschütteln und persönlichen Körperkontakt, wo möglich
- ➔ Einhalten der Besuchsregelungen

10. September 2021, Die Geschäftsleitung